

# Fragen- und Antwortkatalog zum Rabattfreibetrag (RFB)

## 1. Anspruch und Geltungsbereich des RFB

### **Warum erhalten nur Mitarbeitende bestimmter Gesellschaften den Rabattfreibetrag?**

Die Anwendung des Rabattfreibetrags im DB Konzern richtet sich nach den aktuellen steuerrechtlichen Vorgaben des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes. Auf dieser Grundlage wird der Rabattfreibetrag derzeit ausschließlich bei bestimmten Gesellschaften angewendet.

Für zugewiesene Beamte wird der Rabattfreibetrag durch das Bundeseisenbahnvermögen seit 2025 - unabhängig von der jeweiligen Konzerngesellschaft - angewendet. Dem liegt ebenfalls eine Entscheidung der hier zuständigen Finanzämter zu Grunde.

Der DB Konzern setzt sich für eine einheitliche Anwendung für alle Konzerngesellschaften ein. Hierzu werden gegenwärtig auch im rechtlichen Rahmen verschiedene Optionen geprüft. Entsprechende Verfahren werden erfahrungsgemäß jedoch Zeit in Anspruch nehmen.

### **Warum fällt aus Sicht des Finanzamtes z.B. die DB InfraGO AG als Gesellschaft unter den Rabattfreibetrag für das TagesTicket M Fern, jedoch nicht z.B. die DB E&C GmbH?**

Mit dem TagesTicket M Fern erhalten Mitarbeitende im Wesentlichen eine Personenbeförderungsleistung im Fernverkehr. Der Rabattfreibetrag ist nach Auslegung der Finanzverwaltung grundsätzlich nur in Unternehmen anwendbar, die die an die Arbeitnehmenden ausgegebene Leistung selbst erbringen; dies trifft unmittelbar auf die DB Fernverkehr AG zu.

Nach Entscheidung der Finanzverwaltung leisten ausschließlich die genannten Gesellschaften (DB Fernverkehr AG, DB InfraGO AG, DB Bahnbaugruppe GmbH oder DB Energie GmbH) einen „gewichtigen“ Beitrag zur Erbringung der Fernverkehrsleistung im Sinne des Steuerrechts. Für alle anderen Konzerngesellschaften bleibt es bei der bisherigen steuerrechtlichen Behandlung der Fahrvergünstigungen nach § 8 Abs. 2 EStG. Die Steuerexperten haben umfängliche Argumentationen, Handelsregistrauszüge etc. zur Anerkennung aller DB-Gesellschaften vorgelegt. Unabhängig davon ist die aktuelle Entscheidung der zuständigen Finanzverwaltung verbindlich umzusetzen, da es sich ansonsten um ein nicht korrektes Versteuerungsverfahren handeln würde.

Der DB Konzern setzt sich für eine einheitliche Anwendung für alle Konzerngesellschaften ein. Hierzu werden gegenwärtig auch im rechtlichen Rahmen verschiedene Optionen geprüft. Entsprechende Verfahren werden erfahrungsgemäß jedoch Zeit in Anspruch nehmen.

### **Muss ich die Anwendung des Rabattfreibetrags beantragen?**

Nein, wenn Sie bei der DB Fernverkehr AG, DB InfraGO AG, DB Bahnbaugruppe GmbH oder DB Energie GmbH beschäftigt sind, wird der Rabattfreibetrag automatisch angewendet.

## **2. Anwendung und steuerliche Behandlung des RFB**

### **Wie erfolgt die rückwirkende Korrektur der bereits erfolgten Versteuerung der Sachbezugswerte?**

Für Mitarbeitende, die im Zeitraum 01.01.2026 bis 30.06.2026 und darüber hinaus bei der DB Fernverkehr AG, DB InfraGO AG, DB Bahnbau Gruppe GmbH und DB Energie GmbH beschäftigt sind bzw. waren, werden folgende Punkte geprüft:

- Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum Januar bis Juni 2026
- Zugehörigkeit zu einer der vier genannten Gesellschaften in diesem Zeitraum
- Inanspruchnahme der Varianten des TagesTicket M Fern

Sofern die monatliche Freigrenze von 50 Euro nicht überschritten wurde, erfolgt lediglich eine Zuordnung des Sachbezugswertes zum Rabatffreibetrag. In diesem Fall ergeben sich keine steuerrechtlichen Auswirkungen.

Wurde die monatliche Freigrenze in einem Monat überschritten, erfolgt eine entsprechende Korrektur. Für die betroffenen Monate erhalten Sie eine korrigierte Abrechnungsbescheinigung.

### **Erhalte ich eine Übersicht zur Inanspruchnahme des Rabatffreibetrags?**

Wird das TagesTicket M Fern in Anspruch genommen, wird es über die Entgeltabrechnung im darauffolgenden Monat eine Information zum verbleibenden Rabatffreibetrag geben.

Hinweis: Sachbezugswerte werden immer um einen Monat versetzt und rückwirkend abgerechnet. Dies hängt mit der Datenlieferung aus den Verkaufssystemen an das Abrechnungssystem und den Fristen der Entgeltabrechnung zusammen.

Wird z.B. ein TagesTicket M Fern F am 05.07. gelöst, erfolgt die Datenlieferung des Sachbezugswertes Anfang August. Die Berücksichtigung erfolgt dann rückwirkend für Juli.

### **Werden Informationen zum verbleibenden Rabatffreibetrag künftig auch in der DB MobiDig App angezeigt?**

Auf DB MobiDig werden im Juli ebenso Informationen zum RFB hinterlegt. Darüber hinaus ist eine IT-Anforderung gestellt, dass im Menü „Kontingent/Sachbezugswert“ im Reiter „Sachbezugswert“ angezeigt wird. Für die Einführung des Rabatffreibetrags wurde zunächst die Anzeige in der Entgeltabrechnung priorisiert. Die Sachbezugswertanzeige in der DB MobiDig App wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im Oktober zur Verfügung stehen.

### **Wird der Rabatffreibetrag auch auf andere Tickets angewendet?**

Zurzeit wird durch die zuständige Finanzbehörde die Anwendung des Rabatffreibetrags auf weitere Tickets geprüft. Sobald sich neue Entwicklungen ergeben, werden wir informieren.

### **3. Rabattfreibetrag bei Arbeitgeberwechsel, Beschäftigungsänderungen und Renteneintritt**

**Ich wechsle in eine der Konzerngesellschaften im Geltungsbereich des Rabattfreibetrags. Muss ich etwas beachten?**

Ab dem Tag der Einstellung findet der Rabattfreibetrag automatisch Anwendung.

**Was passiert mit dem Rabattfreibetrag, wenn ich zwischen zwei Konzerngesellschaften mit Anspruch auf Rabattfreibetrag unterjährig wechsle, z.B. von der DB Bahnbau Gruppe GmbH zur DB InfraGO AG?**

Ein nicht verbrauchter Anteil des Rabattfreibetrags bei der DB Bahnbau Gruppe wird nicht übertragen. Mit dem Eintritt in die DB InfraGO AG entsteht der Anspruch auf den Rabattfreibetrag erneut in voller Höhe (1.080 Euro). Dieses Vorgehen basiert auf den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Alle weiteren Konditionen zur Inanspruchnahme von Fahrvergünstigungen bleiben unverändert.

**Was passiert mit dem Rabattfreibetrag, wenn ich innerhalb derselben Konzerngesellschaft mit Anspruch auf den Rabattfreibetrag wechsle, z.B. innerhalb der DB InfraGO AG? Erhalte ich dann auch wieder den Rabattfreibetrag in voller Höhe?**

Da sich der Arbeitgeber nicht ändert, erfolgt auch keine Anpassung des Rabattfreibetrags. Ein vorhandener Restbetrag wird auf das neue Arbeitsverhältnis übertragen.

**Behalte ich meinen Anspruch auf den Rabattfreibetrag, wenn ich in eine Konzerngesellschaft ohne Anspruch auf Rabattfreibetrag wechsle - zum Beispiel von der DB Fernverkehr AG zur DB Regio AG?**

Nein, in solchen Fällen ist die weitere Anwendung des Rabattfreibetrags aus steuerrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Bei einem Wechsel in eine Konzerngesellschaft ohne Anspruch auf Rabattfreibetrag können bereits abgerufene Voucher des TagesTickets M Fern innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsfrist eingelöst werden.

**Ich werde zeitweise z.B. von der DB Regio AG bei der DB Fernverkehr AG im Rahmen einer Mehrfachbeschäftigung eingesetzt. Habe ich dann Anspruch auf den Rabattfreibetrag?**

Sofern der Hauptarbeitgeber weiterhin die DB Regio AG ist, entsteht kein Anspruch auf den Rabattfreibetrag.

**Aufgrund einer Umstrukturierung wird meine bisherige Gesellschaft in eine der Gesellschaften mit Rabattfreibetrag integriert. Habe ich dann Anspruch auf den Rabattfreibetrag?**

Es gelten immer die Fahrvergünstigungsregelungen der aufnehmenden Gesellschaft. Maßgeblich ist § 613a BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 2 KonzernFahrvergTV. Damit findet der Rabattfreibetrag auch auf die Mitarbeitenden Anwendung, die im Rahmen der Umstrukturierung in eine berechnigte Gesellschaft integriert werden.

**Behalte ich meinen Anspruch auf den Rabattfreibetrag auch als DB Rentner:in?**

Ja, sofern Sie zuletzt bei einer der folgenden Gesellschaften beschäftigt waren: DB Fernverkehr AG, DB InfraGO AG, DB Bahnbau Gruppe GmbH oder DB Energie GmbH. In diesem Fall können Sie den Rabattfreibetrag weiterhin in Anspruch nehmen. Ein nicht verbrauchter Anteil des Rabattfreibetrags wird übertragen. Ist der Rabattfreibetrag im Jahr des Rentnereintritts bereits ausgeschöpft, gilt stattdessen die monatliche Freigrenze von in Höhe von 50 Euro (siehe Erläuterungen im Artikel).

Alle weiteren Konditionen zur Inanspruchnahme von Fahrvergünstigungen für ehemalige Mitarbeitende bleiben unverändert.

## **4. Nutzung und Höhe des RFB**

**Wird der Rabattfreibetrag auch auf die Auslandsfreifahrten angewendet?**

Der Rabattfreibetrag wird nicht auf die Sachbezugswerte der Auslandsfreifahrten angewendet. Bei einer Inanspruchnahme der Auslandsfreifahrten wird die monatliche Freigrenze von 50 Euro angewendet.

**Wird neben dem Rabattfreibetrag auch weiterhin die monatliche Freigrenze von 50 Euro angewendet?**

Wird der jährliche Rabattfreibetrag innerhalb eines Jahres aufgebraucht, wird wieder die monatliche Freigrenze von 50 Euro für die Sachbezugswerte des TagesTicket M Fern angewendet (siehe „Beispiel für einen ausgeschöpften Rabattfreibetrag“).

**Was passiert, wenn ich meinen Rabattfreibetrag in einem Kalenderjahr nicht vollständig nutze?**

Der Rabattfreibetrag wird kalenderjährlich berücksichtigt. Ein nicht genutzter Rabattfreibetrag kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres steht der Rabattfreibetrag – sofern die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind – erneut in voller Höhe zur Verfügung.

**Ist die Höhe des Rabattfreibetrags vom Beschäftigungsumfang abhängig?**

Nein. Der Rabattfreibetrag wird unabhängig davon gewährt, ob das Arbeitsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wird.

**5. Weitere Informationen und Ansprechpartner****Wo kann ich mich noch informieren?**

Informationen zur Versteuerung von Fahrvergünstigungen sind neben der MeineDB- Informationsseite „Versteuerung Fahrvergünstigungen“ auch auf der DB MobiDig Infoseite und im DB Reisemarkt zu finden. Bei weitergehenden Fragen zur Versteuerung der Fahrvergünstigungen, wenden Sie sich bitte an die Kolleg:innen von Personal direkt.